

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 15 (1916)

Artikel: Die Zeitmessung im alten Basel : kulturgeschichtliche Studie
Autor: Fallet-Scheurer, M.
Kapitel: III: Die Abschaffung der Basler Uhr
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112787>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeiten allgemein verbreitet und gebräuchlich waren, gar nicht auffällig von der allgemeinen Zeitrechnung unterschied; zum andern, weil die Horen und Glockenzeiten zu einer wohlgeordneten horometrischen Einrichtung geworden waren, die nicht bloss den kirchlichen Interessen, sondern teilweise bis tief ins XVIII. Jahrhundert hinein den bürgerlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen der Bevölkerung Basels durchaus entsprach.

III. Die Abschaffung der Basler Uhr.

In der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts mehrten sich die Stimmen, welche die Abschaffung der besonderen Basler Uhr, bezw. die Einführung der allgemeinen Uhr verlangten. Am 17. Oktober 1774 wurde daher im Grossen Rat folgender Anzug eingebracht: „Ob nicht die hiesigen Uhren mit den Uhren der Benachbarten in Gleichförmigkeit gesetzt werden könnten.“ Trotzdem Mitglieder des Rates ihre Unzufriedenheit über die beabsichtigte Neuerung kundgaben, wurde der Anzug der Haushaltung zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

„Von dieser Zeit an“, schreibt Ochs (a. a. O. VII, 671 ff.), „herrschte Uneinigkeit unter den Bürgern zwischen der Partei der neuen Uhr und der Partei der alten Uhr. Jene nannten diese Spiessbürger, Lalleburger, und diese nannten jene Franzmänner, Neumödler.“

Die Haushaltung verlangte Gutachten von Prof. Daniel Bernoulli, dem Ministerium, dem Direktorium der Kaufmannschaft, sowie den verschiedenen Zünften. Ratsschreiber-Substitut Bruckner wurde gleichzeitig beauftragt, einen Bericht zu erstatten über die „Mutmassungen der alten und neuen Geschichtsschreiber über den Gang der Schlaguhren zu Basel“.

Das Gutachten Bernoullis vom 11. November 1774 haben wir an anderer Stelle (S. 304) in der Hauptsache mitgeteilt. Der Schluss desselben lautet wie folgt: „Bei solcher Beschaffenheit kann ich nicht einsehen, warum man in gegenwärtigen erleuchteten Zeiten die annoch obwaltende, wenn ich sie so nennen darf, grundlose, abgeschmackte und

unordentliche Einrichtung der hiesigen Uhren noch ferner beibehalten sollte. Die Gegen-Einwendungen scheinen von sehr kleiner Erheblichkeit; eine so kleine Abänderung kann wohl in keine Vergleichung gesetzt werden mit derjenigen, welche man vor 74 Jahren vorgenommen, als man den verbesserten Kalender einzuführen hatte.“

In seinem „Gutachten wegen Abänderung des Stundenschlags“ vom 27. Dezember 1774 betrachtet das Ministerium die vorgeschlagene Neuerung von dem Gesichtspunkte: „Ob die vorgeschlagene Abänderung der Uhren der fleissigen Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes und der Schulen beförderlich oder hinderlich sein würde?“ Das Ministerium könne auf die Frage nicht eine bestimmte Antwort geben, denn es komme darauf an, wie weit sich eigentlich die vorgeschlagene Änderung erstrecken soll.

„Auf den ersten Fall, da die ganze Änderung bloss in der Idee oder in der Benennung der Stunden bestehen würde (d. i. dass der Gottesdienst auch bei erfolgender Änderung auf die gleiche Tageszeit wie bisher gehalten werden, und der ganze Unterschied bloss darin bestehen soll, dass die Uhren inskünftig Eins weniger zeigen und schlagen, als sie jetzt thun?), versteht es sich von selbst, dass diese Änderung auf den Gottesdienst gar keinen Einfluss haben würde.“

„Auf den letzten Fall (dass die Zeit des Gottesdienstes wirklich geändert und derselbe durchgehends in unserer Stadt um eine Stunde oder wenigstens $\frac{3}{4}$ Stunden später gehalten werden sollte, als er bisher gehalten worden?) aber würde es vielleicht wohl für einen Theil unserer Bürgerschaft kommlicher sein, etwas später zur Kirche zu gehen, oder ihre Kinder in die Schulen zu schicken. Ueberhaupt besorgen wir aber nicht ohne Grund, dass eine solche Änderung mancherlei Schwierigkeiten und Inconvenienzen nach sich ziehen und für den Gottesdienst eher nachtheilig als vortheilhaft sein würde“

„Gehorsamste, die sammlichen Pastores, Theologi und Ministri der hiesigen Kirche und hohen Schule, und im aller Namen gegeben in unserem Conventu, den 27. Christmonats 1774. sig. E. Merian, Antistes.“

Das Directorium der Kaufmannschaft berichtete: „dass in Rücksicht auf die Ankunft und den Abgang der Posten einer solchen Abänderung keine Hindernisse im Wege stehen, Ein löbl. Directorium weiss nichts Standhaftes zu Beibehaltung der diesmaligen Einrichtung anzuführen, sondern hält vielmehr dafür, dass mit wirklichem Vorteil eine Stunde des Morgens dadurch gewonnen werde.“ (Auszug aus dem Bericht des Löbl. Directoriums der Kaufmannschaft, 1774, ohne näheres Datum.)

Die Zunft zu Schmieden richtete folgenden Bericht an die Haushaltung: „. . . . In schuldiger Folge dieser Ew. Gnaden Erkanntnuss haben wir nicht ermanglet unsere Zunftangehörigen, welche des Morgens vor Tag mit ihren Gesellen die Arbeit anfangen, an einem den 17^{ten} dieses gehaltenen Sechser-Gebot anzuhören, als die Meisterschaften der Huf-, Nagel-, Messer-, Langmesser-, Kupfer-, Zeug- und Zirkelschmiede, Uhren- Schlösser- Winden- und Büchsenmacher, wie auch die Schwerdtfeger, etc. Welche einmüthig aussagten, dass in Betrachtung der Arbeit ihnen diese vorhabende Abänderung im geringsten keinen Schaden verursache. Einige davon hoffen vielmehr einigen Nutzen davon zu ziehen, indem durch die Abänderung der Uhren sie des Morgens eine Stunde gewinnen würden, auch sie von Anfang mit ihren fremden Gesellen bis solche die hiesige Zeit gewohnt jeweilen einigen Verdrüsslichkeiten unterworfen seien.

„Anbei ersuchten Uns unsere E. Handwerker Ew. Gnaden zu hinterbringen, dass wann es Unseren Gn. Herren und Oberen gefallen würde, Unsere hiesigen Uhren in die Gleichförmigkeit mit den Uhren der Benachbarten zu setzen, dass auch die Frühglocke anstatt wie bis dahin geschehen um 5 Uhr solche Morgens um 4 Uhr möchte geläutet werden.

„Die E. Meisterschaften der Huf- und einige Kupferschmiede, wie auch die Müller, obschon sie wegen der Arbeit nichts einzuwenden hatten, wollten lieber beim Alten verbleiben, aus keiner andern Ursache als weil es ein altes Herkommen sei, dass unsere Uhren eine Stunde früher als die der Benachbarten gehen“ (Auszug aus dem Bericht EE. Zunft zu Schmieden wegen Abänderung der Uhren, vom 21. November 1774.)

Von den übrigen Zünften berichtet blass die Zunft zu Spinnwetttern an die Haushaltung. In einem ersten Bericht vom Jahre 1774 (ohne genaues Datum) erklärt sie: „Dass EE. Handwerk der Wagner diesorts ganz gleichgültig seie, und dahero sich alles gefallen lasse; die vereinigten E. Handwerker der Zimmerleuten, Steinmetzen und Maurern aber diesfalls einem E. Handwerk der Schreiner durchaus beistimmen, welches seinen Wunsch dahin geäussert, dass man es auf dem bisherigen Fuss unabgeändert verbleiben lassen möchte, vorstellend, dass, gleichwie vor einigen Jahren und damals als in der Arbeitszeit etwas verändert worden, eine E. Meisterschaft aus dem Missvergnügen der Gesellen einen ziemlichen Schaden erlitten, dieselbe von einer solchen Neuerung frischerdingen allerhand unbeliebiges und dieses zu besorgen haben würde, dass sie sich von der Stadt und ihren Meistern wegbegeben dürften, in der Meinung als ob man sich vorgesetzt hätte, neuerdingen etwas ihnen Beschwerliches einzuführen“

In einem zweiten Bericht, den sie am 16. Dezember 1778 wegen des Feierabendgeläutes an den Kleinen Rat richtete, erklärte die Zunft folgendes: „. . . . In Rücksicht der bevorstehenden Abänderung des Uhrenschlags sollen wir Hochdieselben einen Vorschlag zu einer bessern Einrichtung des Feierabend-Geläutes eingeben.“

„Bei unserer letzten Zusammenkunft an dem gewöhnlichen Frohnfastengebott ist Euer Gnaden Erkanntnus verlesen und von denen dabei erschienenen Vorgesetzten aus den Handwerksleuten dabei angebracht worden, dass ausser der Glocke zum Genuss des Abendbrotes das Geläute auf ihren Beruf, folglich auf das Zu- und Abgehen von der Arbeit, als worin sie sich nach der von Euren Gnaden unterm 3^{ten} Hornung 1767 ausgegebenen gedruckten Ordnung richten mussten, keinen Einfluss habe.“

„Indessen hat man dennoch nicht ermanglet, über den Gegenstand dieses Auftrages seine Gedanken walten zu lassen, und solche dahin gehorsamst eröffnen wollen, worzu eine alte Ordnung über das Feierabendläuten Uns die Anleitung gegeben, dass, weil die Tageslänge ein Monat vor und ein Monat nach dem kürzesten Tag (21. Dezember), als den

21^{ten} Wintermonats und 21^{ten} Jenners gleich sind, von dem ersten bis zu dem letzteren die Feierabendglocke auf dem Fuss des zukünftigen Zeigers ohne Unterschied Abends um vier Uhr geläutet, und von daher bis auf des Georgi Tag (23. April) wöchentlich um eine Viertelstunde später, welches drei Stund betragt, mithin höchstens auf sieben Uhr gestiegen, und so fort bis auf den 1. September gelassen, so dann aber bis auf den 21^{ten} Wintermonats jede Woche um eine Viertelstund, als bis dahin es wieder drei Stund bringet, mithin auf vier Uhr hinunterkommt, früher geläutet werden könnte.“

„Wir überlassen es aber Euren Gnaden lediglich, hierin das Gutfindende zu verfügen . . .“

Der Ratsschreiber-Substitut Daniel Bruckner überreichte endlich der Löbl. Haushaltung einen umfangreichen „Bericht über das Vorschlagen der allhiesigen Stadt Uhren gegen die Uhren anderer Orthen“ (ohne Datum). Dieser Bericht erwähnt eine ganze Reihe von Autoren, welche über die vermeintlichen Ursachen der Basler Uhr geschrieben haben. Eine persönliche Ansicht äussert Bruckner darin nicht.¹⁾

Inzwischen nahm der Kampf für und wider die Abschaffung der Basler Uhr ihren Fortgang. Hierüber schreibt Ochs²⁾: „Die Präceptoren betrugen sich in diesem ganzen Geschäft wie die Kinder. War es blosser Eigensinn oder blinde Vorliebe für das Alte oder Schmeichelei gegen den gemeinen Mann, oder Abneigung gegen die andere Partey, oder wahre Ueberzeugung, dass die Abänderung nachteilig wäre, lassen wir dahingestellt sein. Man sprach von einer Berechnung des Professors Johannes Bernoulli, welche beweisen sollte, dass die vorgeschlagene Abänderung in den Winternächten eine Stunde mehr Licht erfordern würde. Es war nur ein launiger Spass.“

Die Haushaltung gab ihr „Bedenken wegen Abänderung der Uhren“ erst am 7. April 1777 ab. An diesem Tage wird ihr Bericht im Grossen Rat verlesen, der ihn am 23. November in Beratung zog. Ihr Vorschlag lautete dahin:

¹⁾ Alle diese Berichte an die Haushaltung finden sich im Staatsarchiv, Bauakten AAA I.

²⁾ Ochs, a. a. O. VII, 671 ff.

„dass alle Zeichen, welche mit dem Geläute zum Gottesdienst, zu den Ratsversammlungen und anderen gegeben werden, zu gleicher Zeit wiederum gegeben werden sollten, welche mit der Berechnung der vorigen Tageszeit vollkommen übereinkäme; dass z. B. im Sommer, wo man am Sonntag um 8 Uhr bisher in die Kirche ging, es künftigs Jahr um 7 Uhr seyn würde.“ Dieser Vorschlag wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 30. November 1778 angenommen. Er beschloss zugleich, dass die neue Uhr am 1. Januar 1779 eingeführt werden solle.¹⁾

Am 9. Dezember 1778 wurde im Kleinen Rat ein zweites „Bedenken der Löbl. Haushaltung wegen Abänderung des hiesigen Uhrenschlags und Zeigers“ verlesen und behandelt,²⁾ worauf die Kanzlei am gleichen Tage folgende Ordnung veröffentlichten liess: „Demnach Unsere Gnädigen Herren und Obere E. E. und Wohlw. Grosser Rath erkannt haben, dass der Schlag der hiesigen Uhren auf den ersten Tag Jenners des nächstkünftigen 1779^{sten} Jahres abgeändert, und so, wie an den benachbarten Orten, eingerichtet, die bey dieser Abänderung allfälligen Einrichtungen und Kundmachungen Einem E. und Wohlweisen Kleinen Rathe überlassen, und übrigens alle Zeichen, welche mit dem Geläute zu dem Gottesdienste, zu den Ratsversammlungen und anderen gegeben werden, zu gleicher Zeit wieder gegeben werden sollen, welche mit der Berechnung der vorigen Tageszeit vollkommen übereins kommen wird. Als wird hiemit Jeder-mann kund gemacht, dass es von dem ersten Tag nächsten Jenners an, des Morgens vier anstatt fünf, sieben anstatt acht, neun anstatt zehne, läuten wird, und nachmittags zwey anstatt drey, und so ferner immer dem Schlage nach einer Stunde eher als vorher, mit der einzigen Ausnahme dass die Mittagsglocke anstatt halb zwölf Uhr um eilf Uhr wird geläutet werden.“

„So wird man auch im Sommer des Morgens am Sonn-tage um sieben, und im Winter um 8, nachmittags aber Sommer und Winter um zwey Uhr in die Kirche gehen ...“³⁾

¹⁾ Ochs, a. a. O. VII, 671 ff.

²⁾ Vgl. Ratsprotokoll vom 9. Dezember 1778, von Isaak Iselins Hand geschrieben.

³⁾ Staatsarchiv, Bauakten AAA I.

Ueber die Stimmung, welche wegen des Beschlusses des Grossen Rates in Basel herrschte, spricht sich ein seit dem 6. April 1776 in Basel niedergelassener Sachse in einem Brief vom 28. November 1778 an einen Freund in Leipzig folgendermassen aus:¹⁾

„Heute hat sich eine grosse merkwürdige Begebenheit zugetragen! nichts weniger als die Abänderung der Basler Uhr! Sie wissen lieber S., dass die hiesige Uhr seit un-denklichen Zeiten eine Stunde früher geht, als in andern Ländern, und dass selbst Familien vom ersten Tone um elf Uhr, welches zu Basel zwölfe ist, zu Mittage speisen

„Der jetzt regierende Bürgermeister, dem diese Uhr längst ein Aerterniss war, sprach immer dagegen und zeigte die Abgeschmacktheit einen solchen alten Gebrauch ohne weitere Ursache beizubehalten. Allein so mächtig auch der Mann ist, so konnte weder er, noch der genannte Kleine Rat das Ding ändern; man brauchte dazu nichts weniger als den souveränen Körper der Republik. Dieser wurde dann heute versammelt, nachdem man sorgfältig alles eingeleitet und sich vorher der gehörigen Majorität der Stimmen versichert hatte. So gieng denn die Sache durch; allein ein grosser Theil der Bürgerschaft, besonders die Handwerker, sind ganz rasend darüber, es müsse und solle nicht sein, und sie wollen ihr Haupt nicht ruhig legen, bis die alte Basler Uhr wieder hergestellt ist.“

Die Bürger ruhten in der Tat nicht. Unter den Handwerkern taten sich als Gegner der Neuerung die Schneider und Schuster besonders hervor. Die einen richteten sich aus alter Gewohnheit oder Mutwillen nach wie vor nach der alten Uhr, die andern aber nach der neuen Uhr. Die einen kamen deshalb zu früh, die andern zu spät; es setzte allerlei Szenen ab, in den Familien, auf den Arbeitsplätzen, an der Hochschule usw.

Die Unzufriedenheit unter der Bevölkerung steigerte sich derart, dass bereits am 4. Januar 1779 im Grossen Rat der Anzug gestellt wurde: „dass der Uhrentschlag wieder auf den alten Fuss gesetzt werden solle.“ Am 18. Januar

¹⁾ Briefe eines Sachsen aus der Schweiz an seinen Freund in Leipzig,
2 Teile (Leipzig 1785), S. 223 ff.

kam der Grossen Rat auf seinen früheren Beschluss zurück, indem er den alten Zustand wieder herstellte.

Einige Schriftsteller haben diese Vorfälle die Basler Uhrenrevolution genannt. Es ist interessant, darüber das Urteil von Augenzeugen zu vernehmen. Am 19. Januar 1779 schreibt der bereits erwähnte Sachse an seinen Freund in Leipzig was folgt: „Diesen Morgen versammelte sich der Rat der Zweihunderte, das heisst der Souveräne Körper der Republik, um das Geschäft der abgeänderten Uhr in Erwägung zu nehmen. Der Antrag wurde gethan, die Uhr wieder auf den alten Fuss zu stellen, und in dem nämlichen Rathe, der sie letzthin abänderte, gieng der Antrag mit einer grossen Mehrheit der Stimmen durch, und morgen speisen wir wieder um eilf Uhr zu Mittage, zur Herzensfreude und Beruhigung aller wahren Patrioten! — Scherz bei Seite! Leute, die sich aufs Rechnen verstehen, sollen wirklich ausgefunden haben, dass die alte Basler Uhr ein wahrer Vorteil für die Handwerker ist, und dass sie an Zeit, und in gewissen Monaten an Licht gewinnen. Uebertdies ist jedermann genötigt früher aufzustehen.“¹⁾

Dieser Hinweis bezieht sich auf die „Bemerkungen Daniel Hubers über den Unterschied die Stunden zu zählen zu Basel und anderen Orten“.²⁾ Der gelehrte Verfasser dieser Bemerkungen führt darin folgendes aus:

„Die Art, wie wir zu Basel die Stunden zählen, hat erstlich wirkliche Vortheile für uns, zweitens bringt sie niemandem Nachtheil, und drittens so sehr man es aus der Uebereinstimmung fast der ganzen übrigen Welt glauben möchte, hat sie nichts ungereimtes.

„Der erste Vortheil besteht in Ersparnis an Brennlicht. Diese beträgt für die Stadt nach der geringsten Schätzung jährlich über 5000 hiesiger Pfunde (an Kerzen), wie aus folgendem Ueberschlag leicht kann gezeigt werden

„Man kann voraussetzen, wie denn auch gewiss geschehen würde, dass wenn unsere Uhren um eine Stunde zurückgerichtet würden, die meisten der hiesigen Einwohner

¹⁾ Briefe eines Sachsen aus der Schweiz, a. a. O.

²⁾ Autograph Hubers in einem Bündel von Briefen an Niklaus Bernoulli; Notizen im handschriftlichen Nachlass von Oberbibliothekar Dr. Sieber.

um die nämliche Stunde wie zuvor, also in der Tageszeit um eine Stunde später, ihre täglichen Verrichtungen vornehmen, aufstehen, essen und schlafen gehen würden. Des Abends wären wir also genötigt, um eine frühere Stunde Licht anzuzünden und also auch eine Stunde länger beim Licht zu leben.

„Ein anderer Vortheil, der uns unsere jetzige Art die Stunden zu zählen gewährt, besteht darin, dass wir eine Stunde länger der allgemein für so trefflich gesund anerkannten Morgenluft geniessen, als bei einer Umänderung der Uhren geschehen würde, welche die Ursache wäre, dass selbst alle täglichen Verrichtungen, auch das Aufstehen, um eine spätere Tagesstunde vor sich gienge.“

Der Verfasser des „Basel'sches 18^{tes} Seculum“ weiss über die Vorgänge bei der Wiederherstellung folgendes zu berichten:

„In A° 1779 den 1. Januar geschah auf Verordnung die grosse Veränderung des Uhrentschlags, da die Zeit eingerichtet worden, wie an andern Orten; weil es aber schiene, als ob solches einige Unordnung mit sich bringen wollte, wurde es nach etlichen Wochen auf den Anzug des Langmesslers¹⁾ des Schneiders und Sechsers, wider abgestellt und die alte Zeit wieder aufgerichtet.“

Ueber die „Ursache des Sturms gegen die Uhrveränderung“ drückt sich der Verfasser wie folgt aus:

„Man hatte wohl die Uhr, aber nicht die von derselben abhängigen Einrichtungen abgeändert. Wider die Sache selbst war nichts zu sagen, aber man hatte die Schulstunden und die Zeit wo die Arbeiter in den Fabriken anfangen und aufhören sollten, nicht zugleich mitbestimmt, so dass allerlei Unordnungen daraus entstanden und manche sich nach der neuen, andere nach der alten Uhr richteten.“²⁾

Ueber die Wiederherstellung der alten Uhr steht z. B. im Protokoll (No. 2, S. 394) der Zunft zu Hausgenossen

¹⁾ Joh. Rud. Langemössler, Schneider und Sechser zu Schneidern, begraben zu St. Peter 1. April 1797.

²⁾ Basel'sches 18^{tes} Seculum, 1798, enthaltend die merkwürdigsten Begebenheiten in Kriegs- und Friedenszeiten, sonderlich gegen zu End laufenden Sec. von A° 1701 an bis 1798 (Manuskript A. G. II. 29, S. 61, Universitäts-Bibliothek).

folgendes zu lesen: „Sitzung vom Sonntag, den 24 Januar 1779. Wurde die gegenwärdige weis(s)e: Verordnung wegen dem Geläut und Abänderung des Uhrenschlags . . . verlesen.“

Die Ereignisse der Jahre 1774–1779 zeigen aufs deutlichste, dass in Basel bis Ende des XVIII. Jahrhunderts weniger der „Uhrenschlag“ als vielmehr das „Geläute“ bezw. die „Zeichen“ massgebend waren.

Am 5. Februar 1798 versammelte sich der Grosse Rat des alten Basels zum letzten Mal. In dieser Sitzung beschloss er die Einführung der allgemeinen Zeit.¹⁾

IV. Die Mahlzeiten im alten Basel.

Bei den meisten Völkern des Altertums liesse sich nachweisen, dass die haus- und gemeinwirtschaftlichen Verhältnisse und Zustände bei der Gestaltung ihres Kalenders, sowie ihrer Jahres- und Tageschronologie einen bestimmenden Einfluss ausgeübt haben. Dies trifft zum Teil auch für das Mittelalter zu.

Die regula Benedicti z. B. verrät ganz deutlich das Bestreben einen heilsamen Ausgleich zu schaffen zwischen geistiger und körperlicher Arbeit, zwischen geistigen und wirtschaftlichen Interessen.

Im Mittelalter haben nun vor allem der bürgerliche oder zünftische Arbeitstag, sowie die regelmässigen Mahlzeiten bestimmt auf die Tageschronologie eingewirkt. Die regelmässigen Essenszeiten zumal bildeten für den Bürger des Mittelalters ebensoviele Abschnitte des Tages, mit denen der Arbeitstag aufs engste verknüpft war. Diese Bedeutung der Mahlzeiten erklärt, weshalb sie in den mittelalterlichen Urkunden sehr oft zur Datierung verwendet werden.

Wie die Römer, so nahmen auch die Gallier, Franken und Germanen ursprünglich die Hauptmahlzeit des Tages am Abend. Daher besteht heute noch in Italien und Frankreich vielfach die Sitte, die Hauptmahlzeit (französ. *dîner*, ital. *cena*) in den Abendstunden einzunehmen.

¹⁾ Ochs, a. a. O. VIII, 305.